

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mart.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Ein Brief aus dem Badefach.



Es ist eine Freude zu sehen, wie die Kolleginnen und Kollegen in geschlossener Einheit für den Achtstundentag in der Krankenpflege eintreten, nach dessen Erreichung uns Zeit bleibt für geistige Betätigung. Wir haben eine Verbollständigung unserer Ausbildung im Interesse unserer Pflegebefohlenen notwendig. Die täglich sich mehrenden wissenschaftlichen Neuerungen auf dem Gebiete der Heilkunde dürfen uns nicht unbekannt bleiben. Der Genuß der Künste ist uns nicht länger verschlossen, wenn die notwendige Zeit dafür aufgebracht werden kann. Alle Gründe für den Achtstundentag werden uns unsere Pflicht, den Kranken unter allen Umständen zu helfen, nicht vergessen lassen. In Zeiten der Not wissen wir freudig unsere Pflicht zu erfüllen, auch wenn es über unsere normale Arbeitszeit hinausgehen sollte und der Erkrankte unserer Hilfe notwendig bedarf.

Wenn diese Pflicht nur bei den Schwestern und geprüften Pflegerinnen bisher als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, so liegt das an dem mangelhaften Ausbildungssystem. Auch von einer Bademeisterin kann man verlangen, Geleiterin zu sein, wenn die Umstände es verlangen. Sollte ich als Schwester stets eine Vorliebe für die Hydrotherapie, so ist dies der Grund, weshalb ich in meiner Berufstätigkeit als Bademeisterin wirken will. Dabei kann ich es auch beurteilen, wieviel eine Bademeisterin von der Krankenpflege wissen muß. Bei überlanger Arbeitszeit wäre es einer Masseurin nicht möglich, sich für die Krankenpflege fortzubilden. Wie aber kann sie in ihrem Beruf bestehen, wenn ihr alle Neuerungen unbekannt bleiben. Die Erringung der staatlichen Anerkennung ist selbstverständlich, doch alles bis zur Prüfung Gelehrte bildet nur das Fundament, auf dem sich das Wissen des Krankenpflegers, des Bademeisters, auch des Masseurs, aufbauen muß. Die Tätigkeit im Sanatorium erfordert Vielseitigkeit. So u. a. auch Nachtmachen, die von den Angestellten der hydrotherapeutischen Abteilung im Notfall übernommen werden müssen. Wenn die Bademeisterin oder der Masseur bei dieser Gelegenheit wegen ungenügender Fachausbildung versagen, wirkt dies auf alle Berufsangehörigen schädigend.

Vielmehr wird der Beruf der Bademeisterin unterschätzt. Aus diesem Grunde haben die hydrotherapeutischen Helfer des Arztes für gute Ausbildung und dauernde Fortbildung zu sorgen. Bei Zuneigung zu diesem Spezialfach der Krankenpflege muß man auch wissen, daß bei der Badehilfe eine bedeutende körperliche Kraft notwendig ist. Eine ganz kleine Figur ist weniger geeignet, alle Arbeiten auszuführen, die bei der Badehilfe im Stehen, Tragen und Fahren der Patienten bestehen können. Wenn im Notfall bei

den körperlichen Anstrengungen noch eine oder mehrere Nachtmachen hinzukommen, so kann man annehmen, daß nicht jede Schwester, jeder Pfleger für die hydrotherapeutische Abteilung geeignet ist. Die Nachtmachen nach Tagesdienst sowie jede Arbeit über die normale achtstündige Dienstzeit sind möglichst zu vermeiden und dürfen nur für besondere Notfälle in Betracht kommen. Dann aber, wenn es um das Wohl der plötzlich Erkrankten oder Verunglückten geht und andere Pflegekräfte nicht zu beschaffen sind, wollen wir freudig für unsere Kranken eintreten. Daß wir für unsere Mehrarbeit auch eine entsprechende Bezahlung haben müssen, steht wohl außer Zweifel.

Durch unsere Organisation der Reichsaktion Gesundheitswesen im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter müssen wir für vertragliche Festlegung unserer Rechte sorgen. Hierbei ist aber eine Geschlossenheit der Kollegenschaft, besonders der Betriebe (Kliniken, Sanatorien, Ambulatorien u. a.), unbedingt erforderlich. Gelangen wir durch unseren Willen und unsere geeinte Kraft zu einem Stamm tüchtiger Badehelfer, Pfleger, Masseure, die durch ihre Vereinigung geordnete Arbeitszeit und angemessene Entlohnung erreicht haben, dann muß unser Beruf der Bademeisterinnen, Schwestern, Badehelfer, Pfleger und Masseure ein nach allen Seiten geachteter Beruf werden.

Schwester Georgine.

Verbandstag des Sanitäts- und Lazarettpersonals in Nürnberg.

Am 26. Juni 1920 und folgende Tage fand im „Historischen Hof“ zu Nürnberg ein Verbandstag des Lazarettpersonals statt, zu dem auch ein Vertreter unseres Verbandes geladen war, um evtl. zur Verschmelzungsfrage Stellung zu nehmen.

Der Verbandstag stand insofern unter einem schlechten Stern, als der Verband in der Anschlussfrage in zwei fast gleich große Gruppen gespalten war. Während Nürnberg u. a. mit etwa 25 Kollegen für die Verschmelzung eintrat, waren Mittel- und Norddeutschland durch etwa 30 Kollegen dagegen. Gegen die vorbereitenden Maßnahmen des (Nürnberg) Vorstandes zur Verschmelzung hatte sich eine starke Gegenströmung gebildet, die sich für „überumpelt“ hielt und deshalb zuvor eine „Ausssprache unter sich“ haben wollte. Diese Auseinandersetzung fand denn auch ohne Anwesenheit unseres Vertreters statt und am folgenden Tage war, trotz aller Verantwortung, an dem Resultat der Abstimmung, die namentlich erfolgte, nichts mehr zu ändern. Mit 46 gegen 25 Stimmen wurde die Beibehaltung eines eigenen Verbandes beschlossen, trotzdem weder der Anschluß an den Allgemeinen Gewerkschaftsbund möglich noch sonst die längere Lebensfähigkeit dieser Scheinorganisation denkbar ist. Es wurden in unserer Abwesenheit Angriffe auf unsere Lokalverwaltungen in Berlin, Riga und Frankfurt a. M. erhoben, um so Stimmung gegen unseren Verband zu machen. Obendrein war das System der Abstimmung nach allerältestem Vereinsmeisterschema, indem z. B. der Vertreter von Frankfurt a. M. allein 7 Stimmen repräsentierte. Jede „Sektion“ bis 100 hatte nämlich eine Stimme,

und die Kontrolle über die Zahlgröße der Sektion hatte — niemand. Bei dem Einladungsschreiben war zwar von 4000 Mitgliedern die Rede, wie die späteren Verhandlungen indessen ergaben, besteht die größere Hälfte wohl aus Papier Soldaten. Während am zweiten Verhandlungstage unsere Vertreter, die Kollegen Dittmer und Ehret die Bedingungen bekanntgaben, unter denen der Anschluß bei uns vollzogen werden könne, ergab sich insbesondere von Seiten der Frankfurter, Berliner und Jenaer Vertreter eine so starke Gegenströmung, daß alle Vorbedingungen eines Zusammenschlusses fehlten.

Für unsere Organisation konnte nur der eine Gesichtspunkt maßgebend sein, nämlich die einheitliche Interessensvertretung. Für die Mehrzahl der Delegierten waren leider ganz untergeordnete, zum Teil persönliche Gesichtspunkte maßgebend. So behauptete z. B. Schwester Lauer-Berlin, mit unserem Verbande „schlechte Erfahrungen“ gemacht zu haben. Man wollte eine eigene Sektion mit eigener Kassenführung. Obwohl ihnen das weitestgehende Entgegenkommen zugesichert wurde, kam keine Einigung zustande.

Nun, wir können uns in Geduld fassen, bis dieser famose „Verband“ in der Entwicklung begriffen ist. Wie uns übrigens aus Nürnberg nachträglich mitgeteilt wird, hat die Anstellung von 6-7 Angestellten (bisher 2) auch noch eine ziemliche Rolle gespielt.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit hier klipp und klar aussprechen, daß wir diesen sogenannten Lazarettverband als eine freie Arbeiterorganisation nicht anerkennen können. Ebenso wenig können wir in Zukunft die Verhandlungsfähigkeit dieses Verbandes als berechtigt ansehen.

Schon früher mußten wir bei solchen Standesvereinsmeereien den Standpunkt einnehmen: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich!“

Es liegt für unsere Kollegen wie für unsere Funktionäre in Zukunft gar kein Grund vor, dieses zweideutige Vereinsgebilde durch Hinzuziehung bei Verhandlungen zu irgendwelcher Bedeutung zu verhelfen.

Bedauerlich bleibt nur, daß in der jetzigen Zeit doch aufgeklärt sein wollende Arbeiter, Schwestern und Berufskollegen die Schäden solcher Arbeiterzerpflüsterung nicht erkannt haben.

Sozialisierung des Heilwesens.

Im Verlag von Richard Schoch, Berlin, ist kürzlich eine Schrift von Dr. Ernst Neumann erschienen über „Die Neugestaltung des Arztstandes, des Krankenhauswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege“, wobei der Verfasser auf die „Sozialisierung des Heilwesens“ besonders eingeht. Auszugsweise bringen wir einige Abschnitte dieser lesenswerten Schrift zum Abdruck.

Ueber Sozialisierung sagt Dr. Neumann gegenüber den Anhängern Dr. Mugdus und dem Leitjah des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege:

„Eine genaue Begriffsbestimmung dessen, was man unter Sozialisierung des Heilwesens zu verstehen hat, ist notwendig und möglich. Um sie zu finden, muß man zunächst die Frage beantworten haben, was heißt überhaupt Sozialisierung.“

Sozialisierung heißt:

1. Güter und Arbeitskräfte, also in erster Linie Menschenkräfte, planmäßig vor allem im Dienst einer größeren Lebensgemeinschaft verhalten und nicht im Privatinteresse irgendeines einzelnen oder einer Einzelgruppe von Menschen. Sie verlangt Regelung, Ordnung, Gliederung und organischen Bau, so daß jedes Gut und jede Arbeitskraft sich harmonisch einfügt dem Ganzen, ein kunstvoller, zweckmäßiger Organismus entsteht, dessen Glieder wohl selbständig, aber doch miteinander zu einem lebendigen Organismus verbunden sind.

2. Sie verlangt, daß jede Arbeitskraft planmäßig entsprechend ihrer Fähigkeit nach Anlage und Ausbildung genutzt, oder nie ausgenutzt wird, sondern daß jedem Glied der Lebensgemeinschaft sein Recht als Arbeitskraft im besonderen und als Mensch im allgemeinen gewahrt bleibt.

Das Recht als Arbeitskraft im Besonderen besteht darin, daß jedem Angehörigen irgendeines Berufes grundsätzlich und tatsächlich in vollem Maße die Entwicklungsmöglichkeit in seinem Berufes gewahrt wird, daß diese z. B. vor allem nicht durch Abstammung, Vermögenszugehörigkeit oder private Geldmittel bedingt wird.

Das Recht jeder Arbeitskraft als Mensch im Allgemeinen gibt jedem Volksgenossen das Recht auf ein Mindestmaß dienstfreier Zeit, die er ganz nach seinem Belieben zur Befriedigung seiner Bedürfnisse als Mitglied einer Kulturgemeinschaft und als besessenes Wesen verwenden kann. Es soll den Menschen davor bewahren, daß er zur Befriedigung seiner Lebensnahrung und Notdurft in Dienst und Frohn hinein, tagaus von früh bis spät gezwungen ist. In Befriedigung des tiefen Wortes „was hülfte es dem Menschen,

so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele“.

Und das Recht als Mensch im Allgemeinen verlangt noch, daß jeder Volksgenosse als Glied einer Kulturgemeinschaft durch sie möglichst geschützt ist gegen die bösen Zufälligkeiten des Lebens.

Auf Grund der gegebenen Begriffsbestimmung läßt sich sagen, was unter Sozialisierung des Heilwesens zu verstehen ist. Sie verlangt:

1. Vom Standpunkt der Lebensgemeinschaft:

a) Gute, möglichst gleichwertige ärztliche Versorgung muß der ganzen Bevölkerung in Stadt und Land ohne jede Rücksicht auf soziale und örtliche Verhältnisse sichergestellt sein.

Die ärztliche Versorgung darf sich nicht auf Behandlung in Krankheitsfällen beschränken, sondern muß Vorbeugung der Krankheiten durch praktische gesundheitliche Fürsorge, durch Belehrung über Gesundheitspflege im weitesten Sinne, durch Mitarbeit der Ärzte an der Verwaltung der Lebensgemeinschaft und der Erziehung der Menschen umfassen.

b) Das ganze Heilwesen — Ärzte, Hebammen, Krankenpflegerinnen, Fürsorgerinnen, Krankenschwestern, sonstige Beamteten, Apotheken — muß zu einem planmäßigen Organismus aufgefaßt sein, in dem wohl jedes Glied selbständig ist, aber nicht isoliert für sich und seinen Vorteil arbeitet, sondern mit den anderen zusammen in erster Linie für die Lebensgemeinschaft tätig ist.

Alle Arbeitskräfte des Heilwesens — in erster Linie die Ärzte, da sie die führenden sein sollen — müssen im wesentlichen dem Wirtschaftskampfe, wie er beim „freien Spiel der Kräfte“ der sogenannten individualistischen Wirtschaftsweise herrscht, entrückt sein. Sie müssen im wesentlichen Beamte sein, da nur bei dieser Form des äußeren Lebens wenigstens im Allgemeinen die Möglichkeit gegeben ist, daß die Menschen als Zweck ihrer Tätigkeit nicht die Förderung privaten wirtschaftlichen Vorteiles ansehen, sondern neben der Ausübung ihrer „Persönlichkeit“ im Verufe den Dienst im Interesse ihrer Lebensgemeinschaft als ihre Hauptaufgabe betrachten.

Nur wenn allen im Heilwesen tätigen Personen im wesentlichen die Stellung von Beamten gegeben wird, hat die Lebensgemeinschaft die Möglichkeit, jeden planmäßig nach seinen Fähigkeiten zu verwenden und eine hinreichende Aufsicht über die so wichtige Tätigkeit der Heilpersonen auszuüben.

Der allgemeine praktische Arzt als Hausarzt und Familienberater und das Krankenhaus müssen die Schpieler sein, auf denen der ganze Bau des Heilwesens ruht. Der praktische Arzt und das Krankenhaus mit all seinen spezialisierten Personen und technischen Einrichtungen müssen in inniger Verbindung miteinander stehen, daß sie ständig reibungslos zusammenarbeiten. Der allgemeine Arzt als Hausarzt und Familienberater soll dafür sorgen, daß die Krankenbehandlung und Krankheitsverhütung nicht eine velleicht glänzende, aber doch mechanisierte Technik wird, sondern eine seelenvolle Tätigkeit bleibt, die als Subjekt und Objekt den ganzen Menschen als freies Wesen umfaßt. Die organische Verbindung von allgemeinem Arzt und Krankenhaus soll die Gewähr bieten, daß bei Krankheitserkennung und Krankenbehandlung überall und für jeden die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft und Technik nicht veräußerlicht werden.

2. Vom Standpunkt des einzelnen als Arbeitskraft verlangt die Sozialisierung des Heilwesens:

a) Den im Heilwesen tätigen Personen muß jede Entwicklungsmöglichkeit innerhalb ihres Berufes gewahrt sein. So wenig wie Abstammung und Zugehörigkeit zu irgendeiner Religionsgemeinschaft, so wenig darf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von privaten Geldmitteln darüber entscheiden, was jemand innerhalb seines Berufes werden kann. Es muß jedem die Möglichkeit der Fortbildung und die Erreichung jeder in Betracht kommenden Stelle innerhalb seines Berufes gesichert sein. Auch der arme Arzt, der seine Tätigkeit in einem abgelegenen Landbezirk beginnt, muß die Möglichkeit haben, später eine angenehme oder wirkungsvollere Stelle nördern zu erringen.

b) Jede Heilperson, vor allem jeder Arzt, darf nicht „viel beschäftigt“ sein, sondern muß Zeit haben, um sich beruflich und menschlich zu vertiefen, fortbilden zu können. Ein „vielbeschäftigter Arzt“ ist ein Widerspruch gegen sich selbst.

Jeder Arzt wie jede sonstige Heilperson muß im wesentlichen unabhängig vom Publikum sein, da nur dabei die innere und äußere Freiheit gewahrt wird zur vertieften Ausübung des Berufes. Aus dem gleichen Grunde muß die Sicherstellung gegen die bösen Zufälligkeiten des Lebens gewahrt sein.

Diese Forderungen, die die Sozialisierung des Heilwesens vom Standpunkt des einzelnen als Arbeitskraft und als Mensch erhebt, sind nur zu verwirklichen, wenn die Heilberuflichen einmütlich der Ärzte im wesentlichen die Stellung von Beamten haben.“

Zu Verfasse...
den Sa...
sich bod...
anmen...
wesens...
gliedern...
Di...
Berber...
über d...
ue...
Heilmi...
heit üb...
in For...
Dah d...
Großde...
bedingt...
Di...
quellen...
Di...
nicht v...
es bey...
27. Ju...
ferend...
hauien...
(Deba...
Nadie...
Bom...
gerem...
entou...
haupt...
fation...
Dah...
bei d...
und...
Lactif...
Klepp...
staatl...
nach...
gedal...
in A...
nung...
Wäse...
der...
regel...
dem...
18. 2...
aber...
Brog...
d. 2...
Die...
nicht...
arte...
ter...
burg...
der...
hüch...
freie...
Auf...
gein...
tor...
das...
die...
Reif...
fe...
h...
d...
M...
l...
R...
e...
f...
D...
g...
f...
a...
b...
Die

Zu dem im ersten Teil behandelten Verzeichnis kommt der Verfasser in folgender Weise zurück:

„Umfasst meine im ersten Teil wiedergegebenen Gedanken nur den Hauptteil des Heilwesens, Nertze und Krankenhäuser, so wird sich doch eine entsprechende Gestaltung der Versorgung mit Hebammen, Krankenpflegerinnen, Fürsorgerinnen, des Heilmittelwesens ohne besondere Schwierigkeit in das gegebene System eingliedern lassen.“

Die Hebammen verlangen entgegen den Ärzten selbst eine Verbeamtung; grundsätzlich andersartig ist ihr Beruf nicht gegenüber dem des Arztes.“

Ueber das Arzneimittelwesen und die Kurfischerei wird gesagt: „Zur Sozialisierung des Heilwesens gehört es auch, daß der Heilmittelhandel in der oder jener Form in den Besitz der Gesamtheit übergeht. Es genügt dabei vielleicht schon, wenn die Apotheken in Form der Verpachtung von der Gesamtheit bewirtschaftet werden. Daß die Herstellung der Heilmittel, die heute im wesentlichen im Großbetrieb erfolgt, Staatsmonopol wird, dürfte dabei nicht unbedingt notwendig sein.“

Daß bei einer Sozialisierung des Heilwesens die Mineralquellen zu sozialisieren sind, ist selbstverständlich.

Die Kurfischerei wird bei der Sozialisierung des Heilwesens nicht verschwinden, braucht aber auch nicht härter zu sein, als sie es heute ist.“

Aus unserer Bewegung

Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Rheinland. Am 27. Juni tagte in Düsseldorf eine Konferenz des Personals der Provinzial- und Landesoberförderungsanstalten. Die Konferenz war von den Anstalten: Grafenberg, Weiburg-Gau, Galtshausen, Bonn, Düren, Köln (Gebammen-Lehranstalt), Eberfeld (Gebammen-Lehranstalt), Hosterhausen, Nonsdorf, Roderbirken, Aachen (Landesbad), besetzt. Denklingen war nicht vertreten. Vom Hauptvorstand war der Kollege Veder anwesend. In längerem Ausführungen schilderte Kollege Heintz den neuen Tarifentwurf. Daß die Sache nicht schneller vor sich gegangen ist, sei hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß noch viele kleine Organisationen vorhanden sind und dadurch die Sache verschleppt wurde. Daß die Kollegen von Bonn einen Vertreter des Betriebsrates bei der Verhandlung haben wollen, halte er für selbstverständlich und wäre auch ohne Mahrung geschehen, wie das beim letzten Tarifabschluß auch der Fall war. Es soll verlangt werden, Pfleger in Gruppe 1 zu bringen. Pfleger und Pflegerinnen, die staatliche Examen gemacht haben, sollen sofort, spätestens aber nach 6 Monaten als Pfleger oder Pflegerinnen mit dem Anfangsgehalt eingestellt werden. Mädchen aus Lohngruppe B sollen in A gebracht werden. Für Verköstigung solle 162 Mk. in Abrechnung gebracht werden. Für Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Wäsche 30 Mk. monatlich. Der Preis für Wohnungen und Gärten der Verheirateten soll im Einklang mit dem Bezirksrat geregelt werden. Urlaub soll im ersten Dienstjahre eine Woche, nach dem zweiten 10 Tage, 6. 12 Tage, 10. 16 Tage, 15. 18 Tage, 18. Dienstjahre 21 Tage betragen. Krankenlohn soll je nach Dienstjahren 60%—80 Proz. betragen. Der Provinzialauschluß soll aber nochmal darüber beraten, damit die Sätze auf 75, 80 und 85 Prozent erhöht werden. Der Tarif soll bis zum 31. Dezember d. J. laufen, der Lohnzettel aber monatlich nachgeprüft werden. Die Ruhegeordnetung und Hinterbliebenenversorgung ist noch nicht endgültig beraten, weil der Provinzialauschluß erst die Beamtenspenden zu regeln gedenkt. Unter Vorfall der Konferenz teilte der Referent mit, daß die Personale der Anstalten in Weiburg-Gau und Düren zu uns übergetreten sind. Scharf wendet sich der Kollege Heintz dagegen, daß nun in einzelnen Anstalten versucht wird, die Arbeitszeit zusammenzulegen, um möglichst viel freie Tage zu bekommen. Die Betriebsräte haben unter allen Umständen darüber zu machen, daß das nicht geschieht. Die einzelnen Anstalten müssen das als Material gegen den Achtstundentag aus. Bei Verhandlungen sei ihm schon vorgemerkten worden, daß weiterer Urlaub überflüssig sei, weil auf diese Weise die Leute 100 bis 180 freie Tage im Jahre hätten. Festes Zusammenhalten in einer geschlossenen Organisation sei nur in der Lage, den Achtstundentag in den Anstalten zu halten. In der Diskussion teilte der Kollege Veder mit, daß Kollege Schulz augenblicklich die Vorarbeiten für den Reichstarif erledigt. Die guten Tarife, wie sie 1919 in Süddeutschland abgeschlossen wurden, seien vielfach auf den revolutionären Willen der Mitgließer zurückzuführen. Aber auch er hatte die Beobachtung gemacht, daß das Personal häufig die Arbeitszeit zusammenlegte, um möglichst viel freie Tage zu haben. In den letzten Wochen sind dem Arbeitsministerium ganze Stöße Material zugegangen, um den Achtstundentag zu beseitigen. Die Reichssekretion habe alle Hände voll zu tun, um die größten Angriffe abzuwehren. In fast allen Fällen würde bei Krankheitsfällen der volle Lohn weitergezahlt, er wundere sich darüber, daß hier wieder die Prognostberechnung auftritt. Wenn in einzelnen Fällen Miß-

brauch mit den sozialen Einrichtungen getrieben worden ist, müssen unsere Vertrauensleute mit aller Schärfe dagegen vorgehen. Von sämtlichen Delegierten wird verlangt, daß ihnen die Rechte, die das Betriebsrätegesetz vorsieht, bei ihnen zur Geltung komme. — Allgemein wurde über schlechtes Essen geklagt und verlangt, der Betriebsrat soll das Essen in den Küchen prüfen. Kollege Berger geht in längeren Ausführungen auf die achtstündige Arbeitszeit ein und glaubt, daß dem Unternehmertum es heute bedeutend leichter mächlich ist, ihn zu besettigen, weil wir eine rein bürgerliche Versorgung haben. Trostlose Zustände schildert der Delegierte von Hosterhausen. Von achtstündiger Arbeitszeit ist in der Anstalt keine Rede. 10 bis 12 Stunden ist die tägliche Arbeitszeit. Alle vier Wochen bekommt das Hauspersonal einen freien Sonntag. Einen Betriebsrat gibt es nicht. Der noch vorhandene Ausschuß arbeitet ebenfalls nicht. Jeder, der sich nicht willenlos dem Verwaltungsführer fügen würde, wird entlassen. Ein Grund ist schnell gefunden. Die Mädchen werden morgens von den Schwestern zur Messe geführt, abends wird Bestrafung abgehalten. Dies wird als Mißstand angesehen. Kollege Orlopp teilt mit, daß die Verhältnisse in Hosterhausen das Personal selbst verschände. Der Abschluß des Tarifs dauerte dem Personal zu lange. Sie glaubten deshalb, ohne Organisation auskommen zu können. Heute sieht man, wohin das führt. In der Heilstätte Hosterhausen, wo man das Personal bis zum letzten auspricht, wird zu gleicher Zeit für die Nonnen eine Kapelle gebaut, die einige 100 000 Mk. kostet. Die Aufsichtsbehörde dürfte sich auch hiermit beschäftigen, ob auf diese Weise mit dem Gelde aus den Taschen der Arbeiter so umgegangen werden darf. Zur Lohnfrage beantragt Kollege Sport: Delonomiearbeiter sollen nach zehnjähriger Tätigkeit den Lohn der Pfleger bekommen, Pfleger nach zehnjähriger Tätigkeit den Lohn der Handwerker, Mädchen sollen ohne Lehrzeit in die ihnen zugehörige Gruppe kommen. Der Haupthandwerkerlohn soll in drei Jahren erreicht werden. Bei Pfleger und Pflegerinnen ebenfalls in drei Jahren. Bereitschaftsdienst soll pro Nacht mit zwei Stunden bezahlt werden. Die Miete ist zu hoch und muß ermäßigt werden. 17 bis 20 Kollegen liegen in einem Saal, der dann bis 600 Mk. Miete bringt. In der Diskussion wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß eine merkliche Senkung der Lebensmittelpreise nicht erfolgt sei. Bei Brot und Kartoffeln sei eine wesentliche Erhöhung der Ausgabe eingetreten. Dabei sind die Löhne der Pfleger wie die eines 17jährigen Industriearbeiters. Es wird verlangt, 300 Mk. pro Monat Lohnhöhung zu fordern. Mehrere Kollegen warnen davor, die Forderungen zu hoch zu schrauben, weil dies die Verhandlungen allzusehr erschwert. Auf Antrag des Kollegen Buchelt wird beschlossen, auf alle Lohngruppen eine Erhöhung von 15 Proz. zu verlangen. Ebenfalls sollen die Vorschläge des Kollegen Sport vertreten werden. Zur Beamtensfrage teilte Kollege Buchelt mit, daß seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange sind, die Pfleger zu Beamten zu machen. In der Anstalt Grafenberg sollen wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Der Streiterische Verband stünde der Sache nicht fern. Man versucht den Beamtendünkel wieder zu wecken. Zweck der Übung ist, den achtstündigen Arbeitstag zu besettigen, weil für Beamte, Beamtenanwärter der Achtstundentag nicht gesetzlich festliegt. Kollege Heintz verliest ein Schriftstück des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen an die Anstaltsdirektion, aus dem deutlich herauszulesen ist, daß für das beamtete Personal der achtstündige Arbeitstag nicht in Frage kommt, sondern daß dasselbe jederzeit zur Stelle sein muß. In der Diskussion kommt wiederholt zum Ausdruck, daß man durch die Beamtensstellungen unsere Sektion Gesundheitspflege zerrummern will. Ein Teil Kollegen fällt auch darauf hin, sie lassen sich zu Elaven machen, wie sie es vor der Revolution waren. Kollege Veder erklärt, unserer Sektion „Gesundheitswesen“ könne man nicht mehr bekommen. Wir haben mit dem Zentralverband einen Kartellvertrag abgeschlossen, daß auch Angestellte und beamtete Kollegen in unsere Sektion „Gesundheitswesen“ gehören. Zum Schluß wurde eine Entschließung eingelesen, in der man angenommen, in der die in Düsseldorf tagende Konferenz des Personals der Provinzialen Heil- und Pflegeanstalten gegen die Absicht der Provinzialverwaltung protestiert, einem Teil des Personals die Beamteneigenschaft zu verleihen. In der Verlesung der Beamteneigenschaft wird eine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und ihrer Interessenvertretung erblid, der eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit sich bringt. Der Provinzialauschluß wird deshalb ersucht, von der Verleihung der Beamteneigenschaft abzusehen. Im Schlußwort fordert der Kollege Buchelt die Delegierten auf, in der Agitation nicht zu erlahmen. Trotz aller Angriffe von rechts und links muß es weiter gehen im Interesse des gesamten Heil- und Pflegepersonals.

Mitteilungen. Die von dem Personal der Dr. v. Ehrenwalschen Kuranstalt durch uns kürzlich vorgebrachte Beschwerde über die Nichtbelieferung mit Zucker hat gemäß einstimmigem Beschluß der letzten Betriebsratsitzung dahingehend ihre Erlebung gefunden, daß dem Personal ab 1. Juli die Hälfte der 600 Gramm pro Monat betragenden Zuckermenge ausgeteilt wird.

Dresden. Mit dem Ministerium des Innern der sächsischen Staatsregierung kam ein Tarifvertrag zustande, der in Ortsklassen

eingeteilt vorsteht: für Ortsklasse I 125—200 Mf., II 118—188 Mf., III 108—188 Mf. Wochenlöhne; Reinigungsfrauen 2,40—2,75 Mf. Bedienstete erhalten neben freier Station an Monatslohn: I 140 bis 450 Mf., II 120—275 Mf., III 100—246 Mf. Jugendliche erhalten 20—25 Mf. weniger. Der Tarif ist vom 28. März in Kraft getreten mit Ausnahme des § I 8b, der vom 1. Mai zu laufen begann.

Göttingen. In der Heil- und Pflegeanstalt war man dabei, dem Pflegepersonal die lange freie Zeit von zwei Tagen in der Woche und alle vierzehn Tage einen Sonntag, auf vierzehn Tage einen dieser Tage zu rauben. Dieses wurde durch Versammlungsbeschluss des Personals bereitt. Leider stehen hier mehrere Kolleginnen und Kollegen unserm Verbands noch fern. Es ist die höchste Zeit für die Säumigen, sich bald zur vollen Organisation zusammenzufinden. Was beabsichtigt wird, ist bereits zur Genüge bekannt.

Greifswald. Mit Genehmigung vom 1. April bis 30. September 1920 ist für das Personal bei den Universitätskliniken und den sonstigen Universitätsanstalten in Greifswald ein Lohnstarif festgesetzt worden, nach dem in Lohngruppe 1: 800—860 Mf., 2: 780—820 Mf., 3: 740—800 Mf., 4: 600—660 Mf., 5: 530—590 Mf., 6: 510—570 Mf., 7: 480—540 Mf. Monatslohn gezahlt werden. Krankenpflegepersonen in der Psychiatrischen Klinik wird eine Dienstzulage von 15 Mf. gezahlt, die nur für die Dauer der Tätigkeit dorthin gilt. Kinderzulagen betragen 40 Mf. pro Kind und Monat. In Abzug werden gebracht: für Beköstigung 180 Mf., für Wohnung 10—15 Mf., Dienstkleidung 3—12 Mf. pro Monat. Frauen im Stundenlohn erhalten 2,25 Mf. pro Stunde, bei wochenweiser Berechnung und mindestens 6½ Stunden täglicher, geteilter Arbeitszeit treten an Stelle der Stundenlöhne die Lohnsätze der Lohngruppe I, 7. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Die Löhne werden in zwei Drittel als Grundlohn, ein Drittel als Teuerungszulage zerlegt.

Hildburghausen. Am 30. Juni fanden im Staatsministerium Verhandlungen über den neuen Lohnstarif für das Personal der Landesheilanstalt Hildburghausen statt. Die von der Gauleitung erhobene Forderung, das Gehalt von 300—400 Mf. auf 500—650 Mf. für das männliche Personal zu erhöhen sowie die Erhöhung der Verbeiraterzulage von 50 auf 80 Mf., ebenso die Erhöhung des Gehalts der Pflegerinnen und Küchenmädchen von 150—250 Mf. auf 250—375 Mf. (Küchenmädchen erhalten monatlich 15 Mf. weniger) wurde ohne Debatte angenommen. Die Lohnsätze haben zurückwirkende Kraft ab 1. April. Neu ist dabei, daß der Gehaltsfortschritt in vier Jahren erreicht wird. Der Antrag des Ministeriums, die Sätze für Kost und Logis von 82,50 auf 126 Mf. zu erhöhen, wurde von den Vertretern des Personals abgelehnt, so daß eine Einigung mit 75 Mf. zustande kam. Zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit konnte sich weder die Direktion noch das Ministerium bereit finden, doch sind hierüber die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Ebenso wurde die schon einmal verschobene Regelung der Ruhegehaltsberechnung zum Zweck einer einheitlichen Regelung durch den Anstalt nunmehr übernehmenden Staat Thüringen zurückgestellt.

• **Rundschau** •

Alle Mißstände in neuer Aufmachung. Die Zuschrift eines Kollegen vom Lazaratweg 4 gibt uns Veranlassung, auf die Wichtigkeit der erlassenen Bestimmungen sowie der Tarife durch untergeordnete Stellen hinzuweisen. Der erwähnte Kollege wandte sich an die Ortsverwaltung seines Standortes um Auskunft über die im Tarif festgelegten Familienzulagen und dem Wohnungsgeld, ebenso ob der Abzug von monatlich 15 Mf. als Nebenlohn für einen nur mit einem Drillchanzung ausgerüsteten Militärkrankenwärtler zulässig ist. Als auf die Anfrage der Ortsverwaltung keine Antwort von der obengenannten Jugendverwaltung einging, wandte sich derselbe direkt an die Krankenbereitschaftsstelle Berlin um Auskunft. Antwort traf jetzt ein, aber nicht aus Berlin sondern durch den Rechnungsführer „Vizefeldwebel Graun“. Hierbei wurde gegen unseren Verband im allgemeinen und auch gegen den Kollegen Stellung genommen, der die Anfragen veranlaßt hat. Die Anknüpfung des Vizefeldwebels brachte es durch Verdrehungen so weit, daß der Kollege mit Zustimmung einiger „Verbandskollegen“ zur Entlassung kam. In der diesen Wechsel fassenden Versammlung, die unter Leitung eines 18 bis 20jährigen jungen „Küchenhilfen“ tonte, machten sich in der Debatte auch zwei erst vor kurzem durch Fürsprache einer „Achtchwester“ eingestellte, dem Rechnungsführer besonders ergebene junge Lehrer bemerkbar. — Die hier gekennzeichneten oder ähnliche Fälle werden sich in jeder Anstalt wiederholen, wo die Kollegen nicht selbst darauf dringen, daß die Paragraphen des Betriebsratsgesetzes sowie die bestehenden Tarife innegehalten werden, und daß jeder neu eintretende

Kollege Mitglied unseres Verbandes wird. Es muß in Zukunft nicht nur jedem Kollegen darum zu tun sein, möglichst viele neue Mitglieder zu werben, sondern auch die Neugeworbenen gewerkschaftlich aufzuklären und als oberster Grundsatz dann gelten: „Alle für einen und einer für alle.“

Etwas aus den pfälzischen Heil- und Pflegeanstalten. Die Frage, warum es mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in obengenannten Anstalten gar nicht vorwärts gehen will, hat sich schon so mancher Kollege vorgelegt, und die wenigsten von ihnen kamen auf die richtige Antwort. Was daran schuld ist, wird der Arbeitsstehende, wenn er nur mit den allergeringsten gewerkschaftlichen Erfahrungen ausgerüstet ist, recht bald erfaßt haben. Alles mit diesen Anstalten zusammenhängende hat sich gegen unsere Organisation verschlossen. Mit den niederträchtigsten Mitteln wird das Personal bearbeitet, um es gegen die Organisation aufzubringen. Der eingereichte Tarifvertrag hatte es den Gegnern besonders angetan. Hierbei fanden sich Regierung wie Anstaltsdirektionen in enger Gemeinschaft zusammen. Jetzt hat man als Retter in der Not die Christlichen gefunden, die mit-helfen sollen, uns vollends abzumurken. Zu welchem Zwecke wohl? Doch nur, um nachher mit dem Personal wieder leichtes Spiel zu haben. Wenn dieses nur das Personal begreifen wollte. Bei den letzten Tarifverhandlungen (die man nur mit drei Betriebsratsmitgliedern führen wollte) hat der christliche Vertreter seinen Beamtenchimmel geritten, und weil er so schön im Sinne der Herren gesprochen hatte, bei diesen natürlich Anklage gefunden. Wir zeigen nicht nach einem solchen Lob dieser Herren, weil wir genau wissen, daß wir dann die Interessen der Kollegenschaft geschädigt haben. Damit man nun aber das Personal vollständig gegen uns aufhebt, kolportiert man das Gerücht in den Anstalten, daß der Verbandsvertreter (unser Gauleiter?) die Anstellungen als laune Menschen und ähnliches bezeichnet hat und daß diese keine Zulage gebrauchen. Kein Wort zur Verteidigung darüber, nur das eine sei für heute gesagt: Derjenige, der dieses Gift ausspeit, ist ein Lügner. Und nun hat der Verleumder das Wort. Das Personal aber sollte unseres Erachtens doch einsehen, wohin die Reise geht, wenn es solchem Gerücht Glauben schenkt. So lange Ihr Euch von Euren Vorgesetzten immer hintereinander heben laßt, so lange bekommt Ihr keine geordneten Verhältnisse. Jedem einzelnen von Euch muß es einleuchten, daß wir von den Herren nur deshalb bekämpft werden, weil wir ihnen durch eine starke Organisation unbequem und gefährlich werden, weil sie dann dem Personal auf die Dauer keine Nachteile mehr vorenthalten können. Diesen Barren laßt nicht ungehört verhallen.

Technische Nothilfe oder Streikbrecher für die Oberbayerische Heil- und Pflegeanstalt Galling. Weil man in der Heil- und Pflegeanstalt Galling, wie gelegentlich der Tarifverhandlungen gesagt wurde, einen Streik nicht fürchtet, rüht die Gegenseite hienensflüchtig gegen ihn. Nachstehende Notiz beweist es: „Die Direktion der Oberbayer. Heil- und Pflegeanstalt Galling sucht ca. 30 Mediziner (Vorkliniker und Kliniker) die gegebenenfalls auf die Dauer von 8 Tagen als Nothilfe in der Anstalt Krankenpflegeleistungen der männlichen Abteilung übernehmen. Unterkunft und gute Verpflegung frei in der Anstalt selbst. Außerdem wird entsprechende Vergütung zugesichert. Kollegen, die sich melden, werden gebeten sich sofort einzutragen. Die bezügliche Visiten liegen auf dem Bortier der Anatomie in der inneren medizinischen Klinik, Vorstandschaft der Münchener Medizinerkammer.“ Die Nothilfe gilt nur den politischen Streiks zur Abwehr; den gewerkschaftlichen Aktionen fallen sie nicht in den Rücken. Wofür diese hier erbetenen Vorkliniker und Kliniker gebraucht wurden, ist, da doch ein politischer Streik nicht in Aussicht stand und sonst auch keine Pilger notwendig sind, nur dann erklärlich, wenn man an die Not des händigen Pflegepersonals denkt und davon unterrichtet wird, wie Hunger und Not bekämpft werden soll. Der Anstaltsdirektion wären wir sehr dankbar, wenn sie die Öffentlichkeit unterrichten würde, weshalb sie für 8 Tage Pilger sucht, die aus den Reihen der Bessersituierten herausgenommen werden sollen. Die Furcht vor einem Streik, der eventuell bei Beugnahme des Achtstundentages eintreten könnte, zeitig betrieblige Vorkehrungsmaßnahmen, die in der Praxis das Gegenteil bewirken müssen. Dankbar wäre das Personal, wenn die Direktion bessere Kost für die jetzt beschäftigten Angestellten aufwenden würde, damit sie die notwendige Selbstspeisung in den Gasthäusern einstellen könnten, und dadurch ein Streik vermieden würde. Dann brauchten die Akademiker nicht bemüht werden. Es geht jetzt den alten Vätern entgegen. Pilger werden entlassen ohne den Betriebsrat zu hören. In einer Betriebsratsitzung redete sich der Leiter dieser Anstalt darauf hinaus, daß das Gesetz hier nicht anwendbar ist. Er versprach bei den weiteren Kündigungen, nur im Einverständnis mit dem Betriebsrat zu kündigen. Trotzdem erfolgten am 1. Juli weitere 5 Kündigungen ohne den Betriebsrat. In Saar fand eine Gedenkstunde für die Gefallenen statt, wobei die Direktion die Ordnenanlegung des Personals forderte. Die Ärzte laufen in Uniform, so daß alles klappte, nur der Geiang „Deutschland, Deutschland über alles“ wollte nicht recht kräftig einziehen, weil ein großer Teil des Personals nicht mittat. Man spiele nicht zuviel mit dem Kreuzer.

XX. 3
Zei
Bell
Reda
Fern
Rei
gerge
wenig
sonals
ist du
und
der
geseh
Verba
und
darau
einbau
über
und
stellte
schluß
treter
der
zum
Grün
stellte
unser
nicht
zugug
das
Tari
Durd
mini
das
an
bert
über
Frit
werd
über
Fing
Fore
bere
md
wie